jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/24 88/11/0187

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1989

Index

Verfahren vor dem VwGH
10/07 Verwaltungsgerichtshof
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §75 Abs2
VwGG §30 Abs2
VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Ausführungen über die Zurückweisung einer Beschwerde gegen eine Aufforderung nach§ 75 Abs 2 KFG mangels Rechtsverletzungsmöglichkeit (keine Aberkennung der aufschiebenden Wirkung der Berufung, unveränderte Bestätigung der erstinstanzlichen Aufforderung durch die Berufungsbehörde nach Ablauf der damit gesetzten Frist).

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION Verfahrensrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110187.X01

Im RIS seit

04.02.2022

Zuletzt aktualisiert am

04.02.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at